

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas

Die Preise gelten im Netzgebiet der Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG.

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV).

<b>Grundversorgung gültig ab 01.10.2024</b>	<b>Preisgruppen</b>	<b>Grundpreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
	Mengenstaffel in Kilowattstunden (kWh)/Jahr	Euro/Monat brutto	Cent/kWh brutto
Basis	bis 6.000	<b>21,00</b>	<b>14,45</b>
Basis Plus	ab 6.001	<b>21,00</b>	<b>13,57</b>
<b>Ersatzversorgung gültig ab 01.10.2025</b>	<b>Grundpreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	
	Menge in Kilowattstunden (kWh)/Jahr	Euro/Monat brutto	Cent/kWh brutto
	bis 100.000	<b>12,85</b>	<b>12,69</b>

### Preisbestandteile

Die Preise beinhalten die Energielieferung, die derzeit gültige Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh netto, Netznutzungsentgelte, Bilanzierungsumlage, Konzessionsabgabe (Preisgruppe Basis 0,51 Cent/kWh netto, Basis Plus 0,22 Cent/kWh netto; Höchstsatz gemäß § 4 KAV) und Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Kosten aus dem nationalen Brennstoffmissionshandel nach dem BEHG („CO2-Preis“). Der Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 50 kW. Für Anschlusswerte über 50 kW wird ein Aufschlag von 0,77 Euro/kW/Monat (brutto) auf den Grundpreis erhoben. Der Grundpreis gilt nur für Anschlusswerte bis 150 kW.

Gemäß § 5 Abs. 2 GasGVV können die Preise der Grundversorgung zum 1. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter [www.evis.de](http://www.evis.de) finden Sie die gültigen Preise.

### Hinweise zur Ersatzversorgung

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig und ohne Ankündigungsfrist jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter [www.evis.de](http://www.evis.de) finden Sie die gültigen Preise. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Gemäß § 38 Abs. 4 EnWG endet die Ersatzversorgung spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn. Nach Ablauf der 3 Monate erfolgt automatisch die Umstellung in die Grundversorgung.

In den aktuell gültigen Preisen sind Beschaffungskosten in Höhe von 3,77 Cent/kWh netto enthalten.

### Erdgasbeschafftheit

EVIS stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschafftheit bereit. Für die Beschafftheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschafftheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

### EVIS-Kundenberatung: 08631 1843-567

Sie haben noch Fragen? Unsere Kundenberatung hilft Ihnen gerne weiter.  
 Sie erreichen uns telefonisch zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag ..... von 8.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag ..... von 8.00 - 16.00 Uhr

**Energieversorgung Inn-Salzach GmbH**

Weserstraße 4  
 84453 Mühldorf a. Inn  
 E-Mail: [info@evis.de](mailto:info@evis.de), [www.evis.de](http://www.evis.de)